

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung liegen in der Zeit vom **18.05.2020** bis einschließlich **19.06.2020** im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Darüber hinaus wird der Bebauungsplanentwurf, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zur Erleichterung der Information der Bevölkerung während des genannten Zeitraums auch bei der Ortsverwaltung Jungingen öffentlich ausgelegt. Die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 (2) BauGB wird aber nur bei der Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht vorgenommen. Sachkundige Auskünfte werden nur dort gegeben.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Bebauungsplanentwurf und zu den örtlichen Bauvorschriften Anregungen schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm, oder während den Dienstzeiten im Bürgerservice Bauen zur Niederschrift erklärt werden.

Alle städtischen Dienststellen sind ab Dienstag 17.März 2020 bis auf weiteres geschlossen. Einsichtnahme in die Planunterlagen kann nach vorangegangener Terminvereinbarung weiterhin während der genannten Dienstzeiten erfolgen. Wir bitten um Terminvereinbarung per Email unter buergerservice-bauen@ulm.de oder telefonisch unter 0731-161-6999.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes und der Satzung der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: 09.05.2020